

Gebührenverzeichnis für die Anfertigung und Überlassung von Reproduktionen

(zu § 12 Abs. 2 Archivbenutzungsordnung)

Gültig ab: 4.1.2021

Grundsätze

1. Bei postalischen Versendungen von Reproduktionen wird ein Mindestbetrag von 10,- € fällig (zzgl. Versandgebühren). Bei Selbstabholung gegen Rechnung (mit Überweisung) beträgt der Mindestbetrag je Rechnung 10,- €. Bei Barzahlung ist kein Mindestbetrag anzusetzen. Bargeldlose Zahlungen können vor Ort nicht vorgenommen werden.
2. Dringende Bestellungen können gegen einen Gebührenaufschlag von 50 Prozent vorgezogen werden. Der Bestellschein ist mit dem Vermerk "Eilauftrag" zu kennzeichnen. Der Eilauftrag wird innerhalb von drei Arbeitstagen bearbeitet, soweit es die erforderlichen personellen und sachlichen Kapazitäten erlauben; hinzu kommt gegebenenfalls die Versandzeit.
3. Inlandsbestellungen ab einem Auftragsvolumen von mehr als 300,- € sind im Voraus zu zahlen.
4. Ins Ausland werden Reproduktionen nur nach Vorauszahlung versandt bzw. bereitgestellt. Es kann vor Ort im Voraus bar bezahlt oder eine Vorausrechnung verschickt werden. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrags wird mit der Anfertigung der Reproduktionen begonnen.
5. Ist der Auftraggeber der Reproduktion nicht zugleich Rechnungsempfänger, hat er eine formlose Kostenübernahmeerklärung vorzulegen.
6. Reproduktionen können nur angefertigt werden, wenn keine konservatorischen Gründe dagegen sprechen und die Aufnahmen mit der vorhandenen technischen Ausrüstung angefertigt werden können. Ansprüche auf bestimmte Herstellungsarten oder Formate bestehen nicht.
7. Sonstige Leistungen bzw. Leistungen Dritter werden nach Abprache nach tatsächlich angefallenem Aufwand berechnet. Dies beinhaltet z. B. die aufwändige Nachbearbeitung von Bilddateien und die Beauftragung von externen Dienstleistern.
8. Die Bereitstellung von Digitalaufnahmen erfolgt in der Regel über ein Cloud-System.
9. In besonderen Fällen können mit Genehmigung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns abweichende Vereinbarungen getroffen werden.
10. Nähere Erläuterungen zum Gebührenverzeichnis können den Merkblättern für Benutzerinnen und Benutzer und für Amtsangehörige entnommen werden.

Tarife

Tarif -Nr.	Produkt	Preis (€)
---------------	---------	--------------

Benutzer-Scan/Benutzer-Kopie

1	Scan (PDF oder JPEG, einfache Lesequalität) oder Ausdruck, schwarz-weiß, durch Benutzer selbst erstellt (Reader-Printer/Mikrofilmscanner)	0,40
---	---	------

Reproduktionen auf Papier, einfache Lesequalität

Hinweis: Die Wiedergabe ist nicht zu 100% im Originalmaßstab möglich!

10	Papierkopie, schwarz-weiß: DIN A 4	0,60
11	Papierkopie, schwarz-weiß: DIN A 3	1,80

Digitalaufnahmen, einfache Lesequalität (PDF; JPEG, ca. 150 dpi)

20	Bilddatei (Vorlagengröße bis DIN A 3)	0,60
21	Bilddatei (Vorlagengröße bis DIN A 2)	6,00
22	Bilddatei (Vorlagengrößen größer als DIN A 2)	16,00

Digitalaufnahmen, Druckqualität (TIFF, 300 dpi)

30	Bilddatei, farbig, Druckgröße DIN A 6 bis A 4	15,00
31	Bilddatei, farbig, Druckgröße DIN A 3 bis A 1	45,00
32*	Bilddatei, farbig, Druckgröße DIN A 0 und größer	75,00

Duplikate von Mikrofilm und Mikrofiche (analog oder digital)

40	Negativ-Duplikatfilm (35 mm)	variabel
41	Mikroficheduplikat	variabel

Sonstiges

100	Leistungen Dritter (Dienstleister zzg. Halbstundensatz)	variabel
101	Sonderleistungen nach Vereinbarungen	variabel
102	Zuschlag (Ausgleich zum Mindestbetrag)	variabel
103	Eilzuschlag (50%)	variabel